

CHRISTOPH VOLKMAR

Reform
statt Reformation

*Spätmittelalter, Humanismus,
Reformation*

Mohr Siebeck

Spätmittelalter, Humanismus, Reformation

Studies in the Late Middle Ages,
Humanism and the Reformation

herausgegeben von Berndt Hamm (Erlangen)

in Verbindung mit

Amy Nelson Burnett (Lincoln, NE), Johannes Helmroth (Berlin)

Volker Leppin (Jena), Jürgen Miethke (Heidelberg)

und Heinz Schilling (Berlin)

41



Christoph Volkmar

Reform statt Reformation

Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen
1488–1525

Mohr Siebeck

CHRISTOPH VOLKMAR, geboren 1977; studierte Geschichte, Religionswissenschaft, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft in Leipzig, Tübingen und St. Andrews (GB). Er ist Archivreferendar am Landesarchiv Baden-Württemberg.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT.

ISBN 978-3-16-149409-3 / eISBN 978-3-16-158578-4 unveränderte eBook-Ausgabe 2019
ISSN 0937-5740 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Bembo gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im April 2006 abgeschlossen und im Wintersemester 2006/07 von der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften der Universität Leipzig als Dissertationsschrift angenommen. Die Druckfassung ist geringfügig gekürzt worden.

Für die Förderung und Begleitung über alle Arbeitsphasen hinweg gebührt vor allen anderen meinen Leipziger Lehrern, Herrn Professor Enno Bünz und Herrn Professor Manfred Rudersdorf, mein herzlicher Dank. Ihr Zusammenspiel spiegelt sich in der konzeptionellen Ausrichtung der Arbeit zwischen Reformations- und Landesgeschichte, Mediävistik und Frühneuzeitforschung. Enno Bünz hat mir als Doktorvater und Vorgesetzter den denkbar größten Freiraum gewährt und blieb doch gleichzeitig mit kritischem Rat, stupendem Wissen und persönlicher Herzlichkeit ein ständig verfügbarer Ansprechpartner. Eine bessere Betreuung kann man sich nicht wünschen.

Zahlreiche Personen und Einrichtungen haben mein Vorhaben ideell wie finanziell gefördert. Besonders danken möchte ich den Herren Professoren Anton Schindling (Tübingen) und Andrew Pettegree (St. Andrews) für ihre kritische Begleitung sowie Herrn Professor Werner Freitag (Münster) für die Übernahme des Drittgutachtens im Promotionsverfahren. Der Studienstiftung des deutschen Volkes gilt mein Dank für die Aufnahme in die Promotionsförderung, der Horst-Springer-Stiftung für Neuere Geschichte Sachsens für die Gewährung eines großzügigen Reisekostenzuschusses. Das Deutsche Historische Institut in Rom unter der Leitung von Herrn Professor Michael Matheus hat durch ein Promotionsstipendium einen Forschungsaufenthalt am Vatikanischen Archiv ermöglicht. Dort haben mir Dr. Thomas Bardelle, Dr. Thomas Ludwig und Dr. Andreas Rehberg über manche Hürde geholfen.

Hilfsbereite Unterstützung erhielt ich auch in allen besuchten Archiven und Bibliotheken. Besonders hervorheben möchte ich die zuvorkommende Betreuung in den Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Leipzig und im Hauptstaatsarchiv Dresden, wo mir Frau Gisela Petrasch, Frau Christine Weisbach, Herr Dr. Eckart Leisering und Herr Dr. Peter Wiegand in allen Anliegen mit Rat und Tat zur Seite standen.

Für konstruktive Kritik, tatkräftige Hilfe und moralischen Beistand möchte ich schließlich allen Freunden und Kollegen herzlich danken, insbesondere Uwe Schirmer, Henning Steinführer, Falk Eisermann, Klaus Krüger, Sebastian

Kolditz, Markus Cottin, Julia Sobotta, Marek Wejwoda, Matthias Donath, Hartmut Kühne, Heiko Jadatz, Andrea Thiele, Gerrit Deutschländer, Petra Weigel, André Thieme und Andreas Schöne. Ein ganz besonderer Dank gebührt der guten Seele der Leipziger Landesgeschichte, Frau Monika Jäger.

Die Aufnahme der Arbeit in die Reihe »Spätmittelalter, Humanismus, Reformation« (ehemals »Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe«) ist mir eine besondere Ehre. Herzlich danken möchte ich dem Hauptherausgeber, Herrn Professor Berndt Hamm (Erlangen), ebenso Herrn Professor Jürgen Miethke (Heidelberg) für sein konstruktives Gutachten. Dem Verlag Mohr Siebeck, namentlich Herrn Dr. Henning Ziebritzki und Herrn Matthias Spitzner, sage ich gern unkomplizierte Zusammenarbeit nach. Das Erscheinen der Arbeit ermöglichte ein großzügiger Druckkostenzuschuß des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort.

Gewidmet sei dieses Buch jenen Menschen, die mir alles bedeuten:
Meinen Eltern und meiner geliebten Frau!

Gießen, am Reformationstag 2007

Christoph Volkmar

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

I. Kritik der Forschung	2
1. Fürsten und Reformation	3
2. Alternativen zur Reformation, Alternativen zum Tridentinum? Altgläubige Kirchenreform am Beginn des 16. Jahrhunderts	8
3. Landesherrliche Kirchenpolitik und der Aufstieg des Territorialstaats	13
4. Vom langen Schatten der Reformation: Georg der Bärtige im Urteil der Nachwelt	15
II. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs in neuer Perspektive	20
1. Ansatz und Methodischer Zugang	20
a) Heuristischer Ansatz: Landesherrliche Kirchenpolitik	24
b) Analytischer Zugriff: Kirchenpolitische Handlungsebenen	25
c) Methodische Verortung: Religionsgeschichte und Landesgeschichte	28
d) Chronologischer Zuschnitt: Spätmittelalter und Frühe Reformation.	29
2. Leitkonzepte der Untersuchung	31
a) Landesherrschaft.	31
b) Landesherrliches Kirchenregiment	34
c) Kirchenreform.	36
d) Strategien der Legitimation	39
3. Quellen	40

Erster Teil

Kirchenregiment und Kirchenreform vor der Reformation
(1488 – um 1521)

I. Vergleichsparameter: Landesherrliche Kirchenpolitik im spätmittelalterlichen Reich.	48
1. Globale Voraussetzungen	48
2. Regionale Einflussfaktoren	49
3. Kirchenpolitische Handlungsebenen	53
a) Kurie	55
b) Bischöfe und Domkapitel	55
c) Geistliche Gerichtsbarkeit	56
d) Regularklerus	57
e) Niederklerus	58
f) Laien	59
4. Landesherrliche Legitimationsstrategien.	61
II. Die wettinische Reformtradition	66
1. Kurie.	67
2. Bischöfe und Domkapitel	68
3. Geistliche Gerichtsbarkeit	70
4. Regularklerus	72
5. Niederklerus.	73
6. Laien.	74
III. Herzog Georg als Kirchenpolitiker: Persönliche Voraussetzungen und fürstliche Herrschaftspraxis	76
1. Georg von Sachsen (1471–1539) – Eine Annäherung an die Fürstenpersönlichkeit.	77
a) Ein Theologe auf dem Herzogsthron? Georgs geistliche Karriere und Bildung	78
b) Zwischen Tradition und Modernität: Georgs Frömmigkeit und geistiger Horizont	82
2. Patriarchalisches Fürstenregiment? Die Entscheidungsträger der Kirchenpolitik.	88
a) Der Hofrat als Entscheidungszentrum	92
b) Führende Köpfe der Kirchenpolitik	94
c) Partner und Berater im Territorium	99
3. Handlungsträger der Kirchenpolitik.	102
a) Räte und Prälaten	102

b) Amtleute	103
c) Stadträte.	108
4. Weltliche Politik im Raum der Kirche? Sechs Thesen zur Genese der Kirchenpolitik Herzog Georgs	110
IV. Papsttum und Konzil	112
1. Romfernes Sachsen? Bedingungen sächsischer Kurienpolitik um 1500	112
2. Prokuratoren und Suppliken: Die praktische Gestaltung der Kurienpolitik	117
a) Die Prokuratoren Herzog Georgs	120
b) Kuriale Prokuratoren und gesandte Prokuratoren	125
c) Verflechtungen und Loyalitäten: Die transalpinen Netzwerke der Prokuratoren	133
d) Gnade gegen Geld: Die Praxis des kurialen Geschäftsganges	142
e) Finanzierung: Abwälzung der Kosten auf lokale Obrigkeiten.	149
3. Das Themenspektrum der Kurienpolitik	153
4. Hoffnung auf Kirchenreform. Das Fünfte Laterankonzil	158
5. Das Ende einer Allianz: Ergebnisse und Grenzen der Kurienpolitik Herzog Georgs	162
V. Kaiser und Reich	169
1. Die Aktivierung von Kaiser und Reich für die Kurienpolitik.	170
2. Die Reichstage: Forum der Romkritik, Forum der Kirchenreform?	173
a) Der Reichstag zu Augsburg 1518.	174
b) Der Reichstag zu Worms 1521.	176
3. Dynastische Interessenpolitik in der Reichskirche	179
VI. Bischöfe und Domkapitel	190
1. Der Bischof als Objekt des landesherrlichen Kirchenregiments	191
a) Der Machtkampf mit Johann VI. von Meißen	193
b) Landesherrliche Einflußnahme auf Bischofsbesetzungen	204
2. Der Bischof als Partner der landesherrlichen Kirchenreform	207
3. Das Meißner Domkapitel als Organ der landesherrlichen Kirchenpolitik	214
4. »[...] in unßerm slosse zu Meissen gelegen«: Die Meißner Bischofskirche und die Entwicklung Meißens zum symbolischen Zentrum albertinischer Herrschaft	220

VII. Geistliche Gerichtsbarkeit	226
1. Konfliktlinien: Landesherrschaft und geistliche Gerichtsbarkeit.	226
2. Erste Lösungsstrategie: Reduktion der geistlichen Gerichtsbarkeit	230
3. Zweite Lösungsstrategie: Kontrolle der geistlichen Gerichtsbarkeit	236
4. Fazit: Kontrolle statt Reform?	245
VIII. Regularklerus	251
1. Herzog Georg als Klosterstifter	251
2. Klosterherrschaft und Kirchenregiment	253
3. Reformstrategien: Die Unterstützung der Observanz in den Bettelorden	255
4. Reformstrategien: Landesherrliche Klostervisitationen	259
IX. Niederklerus	264
1. Besetzungs- und Pfründenpolitik	265
a) Strukturelle Rahmenbedingungen: Landesherrliche Patronatsrechte in Sachsen.	265
b) Politische Ausgestaltung: Der Umgang Herzog Georgs mit dem eigenen Patronat	270
c) Die Funktionalisierung des Patronats für die Kirchenpolitik	278
d) Pfründenbesetzung, Pfründenaufsicht und Pfründenreform jenseits des Patronats.	287
2. Kirchliche Norm vs. fürstlicher Herrschaftsanspruch: Georgs Pläne für das Kirchenregiment über den Niederklerus	293
3. Landesherrliche Kirchenreform in der Praxis: Aufsicht über die Amts- und Lebensführung des Niederklerus	299
a) Reformziele	299
b) Reformmaßnahmen	301
c) Kooperation statt Konfrontation: Die Zusammenarbeit mit der geistlichen Gerichtsbarkeit	306
4. Der Priester als Untertan: Die Einbindung des Niederklerus in den territorialen Untertanenverband	309
a) Besteuerung	311
b) Die Durchsetzung des landesherrlichen Zinsfußes	315
5. »Episcopale Funktionen«? Landesherrliche Konkurrenz zu bischöflichen Aufsichtsrechten	317
a) Bestätigung geistlicher Stiftungen	317
b) Verleihung von Testierfreiheit	319
c) Versorgung arbeitsloser Kleriker	321

d) Vorprogrammierter Konflikt oder doppelte Kontrolle? Landesherr und Bischof als konkurrierende Obrigkeiten des Niederklerus.	322
6. Legitimationsstrategien des landesherrlichen Kirchenregiments.	326
a) »Landesfürst und oberster collator«: Eine Oberlehnsherrschaft über den Niederklerus?	326
b) Suppliken der Untertanen als Legitimationsquelle	334
7. Diskussion: Georgs Kirchenregiment über den Niederklerus im territorialen Vergleich	336
X. Laien	343
1. Förderung – Kontrolle – Kritik: Laienfrömmigkeit als Gegenstand landesherrlicher Kirchenpolitik	345
2. Fallbeispiel, lokal: Die neugegründete Bergstadt St. Annaberg .	357
a) Der Aufbau einer sakralen Infrastruktur: Soziale Integration durch Frömmigkeitsförderung	357
b) Die Annenkirche: Laienbibel und Symbol albertinischer Rechtgläubigkeit	366
c) Förderung und Distanz: Herzog Georg und das Annaberger Heiltum	371
3. Fallbeispiel, thematisch: Herzog Georg und der Ablaß	373
a) Kontrolle	373
b) Förderung.	377
c) Kritik	378
4. Die Lebensführung der Untertanen als neues Handlungsfeld landesherrlicher Kirchenreform	384
a) Die Präambel der Landesordnung von 1498	385
b) Laienreform per Gesetz: Die Landesordnung von 1498/1502 . .	390
c) Reformmandate.	397
d) Die Themenfelder der Laienreform	400
e) Die Praxis der Laienreform: Der Landesherr als exekutive Instanz	401
5. Fazit	403
XI. Vorreformatorsche Öffentlichkeit	406
1. Was ist vorreformatorsche Öffentlichkeit?	406
2. Buchdruck und Landesherrschaft	408
3. Die Förderung der Leipziger Frömmigkeitsliteratur.	409
4. Landesherrliche Selbstdarstellung und kirchenpolitische Propaganda	414
5. Fazit	419

XII. Kirche und Landesherr vor der Reformation.	
Zusammenfassung und Diskussion	421
1. Landesherrliches Kirchenregiment	421
a) Funktionsweise	421
b) Legitimation.	424
c) Kirchenregiment und Landesherrschaft	429
d) Exkurs: Das Territorium als kirchlicher Bezugsrahmen?	431
2. Landesherrliche Kirchenreform	438

Zweiter Teil

Die Auseinandersetzung mit der frühen Reformation (1517–1525)

I. Herzog Georg und Martin Luther:	
Neues zu einer alten Feindschaft	446
1. Georgs Weg zum Luthergegner: Von der Gemeinsamkeit in der Kirchenreform zum Gegensatz in Glaubensfragen (1517–1519) .	448
a) Ein hoffnungsvoller Anfang: Herzog Georg und die 95 Thesen	449
b) Ein Verdacht entsteht:	
Die Leipziger Disputation und die Hussitenfrage	453
c) Der Verdacht bestätigt sich:	
Luthers »Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi«	456
2. Die Gleichsetzung Luthers mit Hus und ihre Konsequenzen . .	460
3. Der Beginn der antilutherischen Kirchenpolitik (1519–1521) . .	465
a) Erste Maßnahmen gegen Luthers Sermon	466
b) Die Begleitung des päpstlichen Ketzerprozesses und der Reichstag von Worms.	468
c) Die Anfänge der öffentlichen Auseinandersetzung mit Luther .	471
II. »Die verdammte lutherische Sekte«.	
Georgs Sicht auf die Evangelische Bewegung	474
1. Die Evangelische Bewegung im albertinischen Sachsen.	474
2. Der Entschluß zum Ketzerkampf	478
3. Georgs Gegenstrategien: Sanktionen, Gegenpropaganda und Kirchenreform	481

III. Kirchenpolitik gegen die Reformation auf der Reichsebene (1522–1525)	487
1. Reichstag und Reichsregiment	487
a) Das Regimentsmandat vom 20. Januar 1522	487
b) Dresdner Reichspolitik bis zum Bauernkrieg.	489
c) Primat der Innenpolitik: Georgs Verzicht auf weitere Reichstagsbesuche.	491
2. Jenseits des Reichstags: Einflußversuche auf die Religionspolitik anderer Reichsfürsten	492
a) Die Ernestiner.	492
b) Andere Reichsstände	496
c) Der Bauernkrieg.	498
IV. Landesherrliche Mandate: Die Grundlagen der Verfolgung im albertinischen Sachsen . . .	500
1. Der Bedrohung ein Gesicht geben.	500
2. Reichsgesetzgebung vs. landesherrliche Mandate	502
3. Die Grundlagen der Verfolgung.	504
4. Das Funktionieren des Steckbriefs.	507
V. Der Einsatz des Kirchenregiments gegen den evangelischen Niederklerus	509
1. Gegen die Lutheraner und für die Reform: Die doppelte Stoßrichtung des Kirchenregiments.	509
2. Sanktionen und Visitationen: Die Kooperation mit den Bischöfen	515
VI. Der Einsatz des Kirchenregiments gegen evangelische Mönche.	521
VII. Der Einsatz des Kirchenregiments gegen evangelische Laien . .	528
1. Die Verfolgung der lutherischen Untertanen	528
2. Sanktionen und positives Gegenangebot: Die innere Verbindung von Verfolgung und Kirchenreform . .	537
VIII. Der Streit um das verkündigte Wort	543
1. Georgs Kampf gegen die evangelische Predigt: Das Beispiel Leipzig	543
2. Gegenoffensive mit dem Wort Gottes: Die Förderung altgläubiger Predigt	549

IX. Der Streit um das gedruckte Wort	554
1. Offensive: Landesherrliche Propaganda gegen die Reformation	554
a) Reformatorische Öffentlichkeit und altgläubige Kontroversliteratur	554
b) Herzog Georg und die reformatorische Öffentlichkeit	557
c) Landesherrliche Patronage: Förderung altgläubiger Autoren und Drucke	561
d) Die inhaltlichen Aussagen der albertinischen Propaganda	567
e) Das publizistische Programm der albertinischen Propaganda	569
f) Wie erfolgreich war die antireformatorische Propaganda?	579
2. Defensive: Landesherrliche Zensurpolitik	581
a) Buchproduktion: Blüte und Katastrophe des evangelischen Buchdrucks in Leipzig	581
b) Die Kontrolle des Buchhandels	586
c) Die Untertanen im Visier: Lutherischer Buchbesitz im albertinischen Sachsen	588
d) Fazit: Landesherrliche Zensur im Kampf gegen die Reformation	592
X. Reform statt Reformation	594
1. Kirchenreform als Strategie im Kampf gegen die Reformation	594
2. Fallbeispiel: Die Reform der geistlichen Gerichtsbarkeit	596
3. Möglichkeiten und Grenzen der Reformpolitik Georgs in der Reformationszeit	600
XI. Kirchenpolitik gegen die Reformation: Erfolge, Grenzen, Perspektiven	605
1. Georgs Kampf gegen die Reformation als Erfolgsmodell?	605
2. Das albertinische Sachsen im Jahre 1525: Eine offene Zukunft	608
Zusammenfassung	613
Quellen- und Literaturverzeichnis	625
Register der Orts- und Personennamen	681

Einleitung

I. Kritik der Forschung

»Got wolt doch durch den leyen standt seiner kirchen helffen, seintemal der geistlich stand, dem es billicher geburt, ist gantz unachtsam worden.« (Martin Luther)¹

Von den Epen der Vorzeit bis zu den Bänden des Gebhardt wird Wissen über die Vergangenheit vorzugsweise in narrativen Strukturen präsentiert. Jenseits jeder inhaltlichen Prägung besitzen Geschichtsdarstellungen deshalb eine Eigendynamik, die sich aus den spezifischen Zwängen des historischen Erzählens ergibt. Zu den Tugenden des Geschichtsschreibers zählt das Streben nach Stringenz. Die chaotische Vielfalt der *Res gestae* in eine Geschichte zusammenzuführen verlangt nach thesenhafter Verknappung und einer linearen Erzählstruktur. Ein weiteres Qualitätsmerkmal historiographischer Reduktion ist die möglichst eindeutige Bestimmung der Rollen, die den verschiedenen Akteuren in der geschichtlichen Entwicklung zukommen. Schließlich sind griffige Erklärungen großer Zusammenhänge ein Grundbedürfnis jeder Geschichtsschreibung.²

Der Preis der Stringenz sind stets Leerstellen und blinde Punkte, doch manchmal führt die Reduktion sogar zu Verzerrungen und Irrtümern. Es ist deshalb Aufgabe und Chance von Einzelstudien, sich den Zwängen großer Darstellungen zu entziehen und von den Hauptbahnen abzuweichen, um gewohnte Perspektiven aufzubrechen und auf Seitenpfaden zu neuen Blickwinkeln auf vermeintlich altbekannte Phänomene vorzustoßen. Die vorliegende Arbeit reibt sich an drei Erzähltraditionen der Reformationsgeschichte: Sie hinterfragt zum ersten die Rolle der Fürsten in der Reformation, sucht zum zweiten nach der scheinbar verlorenen Verbindung zwischen spätmittelalterlicher Kirchenreform und der katholischen Erneuerung im Tridentinum und bemüht sich zum dritten um eine neue Sicht auf einen sächsischen Landesherrn der frühen Reforma-

¹ Martin Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (1520), in: WA, Bd. 6, 404–469, hier 404.

² Auf eine Auseinandersetzung mit der historiographiegeschichtlichen Forschungsdiskussion wird an dieser Stelle verzichtet, weil dies vom Kern der Argumentation wegführen würde. Als anregendste kulturwissenschaftliche Synthese der letzten Jahre sei die Studie von Jan Assmann genannt. Vgl. ASSMANN, hier besonders 87–129.

tionszeit: Herzog Georg von Sachsen (1471–1539), bekannt als wichtigster Gegner Martin Luthers unter den Fürsten des Reiches.

In der Konsequenz verfolgt diese Studie zwei Ziele. Sie will zum einen untersuchen, welchen Einfluß weltliche Landesherren bereits vor der Reformation auf die Kirche in ihren Territorien ausübten – gerade auch im sächsischen Mutterland der Reformation. Zum anderen versucht sie darzulegen, wie ein Fürst, der albertinische Herzog Georg, diesen Einfluß nicht für, sondern gegen die Reformation zur Geltung brachte. Sie analysiert den Einsatz des landesherrlichen Kirchenregiments *gegen* die Reformation, also den Versuch, die Evangelische Bewegung mit den Mitteln des Territorialstaats zu unterdrücken. In Verbindung damit verfolgt sie die eigenständigen Bemühungen Herzog Georgs, die Reform der alten Kirche als eine Alternative zu Luther voranzutreiben. Beide Hauptteile der Arbeit sind sowohl chronologisch wie inhaltlich eng aufeinander bezogen. Der Rückgriff ins Spätmittelalter im ersten Teil dient der Rekonstruktion des landesherrlichen Kirchenregiments vor der Reformation. Das Potential dieses Herrschaftsinstruments wird dann im zweiten Teil am ultimativen Krisenfall auf die Probe gestellt: in der Auseinandersetzung Herzog Georgs mit Luther und der Evangelischen Bewegung. Aus einer neuen Perspektive beleuchtet die Arbeit damit das unmittelbare räumliche und zeitliche Umfeld, in dem die Reformation zu weltgeschichtlicher Bedeutung aufstieg.

1. Fürsten und Reformation

Fürsten und Reformation – Generationen protestantischer Historiker haben die Schicksalsgemeinschaft des deutschen Fürstenstaates mit der Reformation beschworen und darin jene Allianz von »Thron und Altar« begründet gesehen, die bis zum Jahre 1918 als Konstante deutscher Zivilisation galt.³ Die Rolle der Fürsten in der Reformationsgeschichte schien eindeutig bestimmt. »Es lag ganz offensichtlich objektiv im Interesse des Territorialstaats, die Reformation zu fördern«, resümiert Karlheinz Blaschke in einem kürzlich wiederveröffentlichten Aufsatz eine Sichtweise, die gerade die sächsische Reformations- und Landesgeschichtsschreibung geprägt hat.⁴ Aber auch über Sachsen hinaus gehört es seit langem zum Kanon historischer Bildung, daß den deutschen Fürsten eine zentrale Rolle als Protagonisten der Reformation zukam. Aus dem Versuch, das Engagement eines Philipp von Hessen oder eines Johann des Beständigen gegen Papst und Kaiser zu erklären, sind generalisierende Rückschlüsse auf *den* Fürstenstand gezogen worden. Unter dem (problematischen) Schlagwort »Fürstenreformation« ist diese Beobachtung sogar zum Signum einer Epoche bezie-

³ Vgl. SCHULZE, Fürsten, 1–3; NOWAK, 205–219.

⁴ BLASCHKE, Wechselwirkungen, 441.

hungsweise – in Gegenrede zur Charakterisierung der Reformation als »urban event«⁵ – zur typologischen Kategorie erhoben worden.⁶ »Ohne Fürsten ist die deutsche Reformationsgeschichte nicht zu denken«, bekräftigte jüngst Ernst Schubert die bleibende Bedeutung dieses Forschungsansatzes.⁷

Mit der Rolle der Fürsten verbindet sich auch eine der bekanntesten Thesen zur strukturgeschichtlichen Wirkung der Reformation. Danach gehörte es zu den Innovationsleistungen Luthers, die religiöse Erneuerung gegen den Willen der Papstkirche durchgesetzt zu haben, indem er sich der Unterstützung der weltlichen Fürsten versicherte. Der dominante Einfluß der Landesherrlichen Kirchenregiments erfaßt. Luthers berühmter Hilferuf »An den christlichen Adel deutscher Nation« (1520) und seine Vorrede zu Melanchthons »Unterricht der Visitatoren« (1528) gelten dabei als Programmschriften. Indem die Reformatoren die Fürsten zu Notbischöfen erklärten, gaben sie den Landesherrlichen neue Autorität und waren so in der Lage, die Umgestaltung der Kirche nicht nur machtpolitisch abzusichern, sondern auch gesellschaftlich zu legitimieren. Es war demnach Teil des Erfolgsgeheimnisses der Reformatoren, das Bündnis mit der agilsten weltlichen Kraft ihrer Zeit gesucht zu haben: dem aufsteigenden frühmodernen Territorialstaat.⁸

Es steht außer Frage, daß das Landeskirchentum der Reformation, das den weltlichen Landesherrn schließlich zum Oberhaupt der Kirche in seinem Machtbereich machte, den mittelalterlichen Rahmen sprengte, verbinden sich doch mit dem landesherrlichen Summepiskopat Entscheidungsbefugnisse in Ekklesiologie und Dogma, die die spätmittelalterlichen Fürsten niemals anstrebten.⁹ Löst man sich freilich von dem Tunnelblick, mit dem Generationen von Kirchenhistorikern die Reformationsgeschichte vor allem entlang der Schriften Martin Luthers rekonstruiert haben, wird schnell deutlich, daß es keinesfalls etwas Unerhörtes war, wenn die Inhaber weltlicher Macht in der Frage kirchlicher (und gesellschaftlicher) Erneuerung aktiv Partei ergriffen. In den Kontext des Spätmittelalters gesetzt, wird aus der epochalen Innovation

⁵ So der bekannte Ausdruck von Arthur Geoffrey Dickens, zitiert in der für die Erforschung der städtischen Reformation epochemachenden Studie von Bernd Moeller. Vgl. MOELLER, Reichsstadt und Reformation, 71. – Zur Einführung in das breite Forschungsfeld »Stadt und Reformation« vgl. HAMM, Bürgertum; GREYERZ, Stadt und Reformation; daneben als wichtige Fallstudien BRADY, Ruling Class; RUBLACK.

⁶ Vgl. OBERMAN, Stadtreformation und Fürstenreformation; WOLGAST, Formen; kritische Würdigungen des Konzepts »Fürstenreformation« zuletzt durch DIXON, Princely Reformation; SCHUBERT, Fürstenreformation; WINTERHAGER, Fürstenreformation.

⁷ SCHUBERT, Fürstenreformation, 24.

⁸ Zu dieser Deutungstradition vgl. BUBENHEIMER; KRUMWIEDE, Entstehung; DERS., Art. Kirchenregiment; BLASCHKE, Wechselwirkungen.

⁹ Zur Typologie von spätmittelalterlichem und evangelischem Kirchenregiment vgl. WOLGAST, Territorialfürsten, 409f.

unversehens ein Rückgriff auf fest etablierte gesellschaftliche Realitäten.¹⁰ Diese kannte gerade Martin Luther aus eigenem Erleben, sah er sich doch schon als Mönch in Erfurt mit der Parteinahme Friedrichs des Weisen im Streit um die Union der Augustinereremiten konfrontiert. Mehr noch, mit Friedrich war es von Anfang an ein weltlicher Fürst gewesen, der den Wittenberger Professor vor den Mühlen der päpstlichen Ketzerjustiz schützte.¹¹ Tatsächlich war Luthers Ruf nach der Reformkraft der weltlichen Gewalt von der theoretischen Anleihe bei der Zweigewaltenlehre bis hin zur praktischen Anlehnung an die Landesherren keine geniale Innovation, sondern die Imitation einer Standardstrategie der Kirchenreform im 15. Jahrhundert.¹² Seine Leistung lag viel eher darin, die Gegebenheiten seiner Zeit für die Umsetzung seiner neuen theologischen Ideen nutzbar zu machen.

Doch gerade Deutungsmuster mit großer Reichweite haben oft ein langes Leben und so sind die spätmittelalterlichen Realitäten von der Reformationsgeschichte häufig genug ignoriert worden. Noch 1990 meinte der evangelische Kirchenhistoriker Manfred Schulze in seiner Tübinger Habilitationsschrift die breite Forschung erst dafür sensibilisieren zu müssen, daß das landesherrliche Kirchenregiment keineswegs eine Folge, sondern viel eher eine Voraussetzung der Reformation gewesen sei.¹³ Bis heute scheint diese Erkenntnis jenseits von Spezialstudien nur langsam Eingang in das historische Bewußtsein zu finden. Zwar hat die Nachricht von der Existenz eines vorreformatorischen Kirchenregiments inzwischen auch manch neueres Handbuch und Überblickswerk erreicht.¹⁴ Noch immer aber sucht man das Lemma in so zentralen Nachschlagewerken wie dem Lexikon des Mittelalters oder der Theologischen Realenzyklopädie vergebens.¹⁵

Über den genauen Charakter und Umfang dieser weltlichen Kirchenherrschaft vor der Reformation herrscht deshalb noch immer wenig Klarheit. Es fehlen neuere Studien zum System des spätmittelalterlichen Kirchenregiments und vor allem Versuche, diese Entwicklung in die Reformationszeit hinein zu verfolgen – bei den Reformationsfürsten genauso wie bei ihren altgläubigen Widersachern.

Hier wirkt sich die traditionelle Engführung des Themas Fürsten und Reformation abermals hinderlich aus. Denn durch sie gerät schnell aus dem Blick, daß die Sympathisanten Luthers unter den Reichsfürsten viele Jahre lang in der

¹⁰ Vgl. BÜNZ/VOLKMAR, Kirchenregiment; SCHULZE, Fürsten, 6–12.

¹¹ Vgl. BRECHT, Bd. 1, 103–110; KIRN, 130–160; SCHULZE, Fürsten, 8, Anm. 15.

¹² Vgl. BÜNZ/VOLKMAR, Kirchenregiment; siehe auch S. 36–39.

¹³ Vgl. SCHULZE, Fürsten, 7–12.

¹⁴ Vgl. REINHARD, Probleme, 211; BOOCKMANN/DORMEIER, 240–246; DIXON, Germany, 114–118; mit kritischer Distanz SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft, 38–41.

¹⁵ Zum Inhalt des Artikels »Landesherrliches Kirchenregiment« in der TRE siehe S. 35.

Minderheit blieben.¹⁶ Die altgläubige Mehrheit aber hat bislang nur selten die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden, am wenigsten in jenen Territorien, die später protestantisch wurden. Dementsprechend forderte Walter Ziegler schon 1990, der Auseinandersetzung altgläubiger Landesherren mit der frühen Reformation verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen und damit jenen Fürsten einen Platz in der Reformationsgeschichte einzuräumen, die bis in die 1540er Jahre hinein die stärkste Gruppierung im Fürstenkollegium repräsentierten.¹⁷ Zieglers Aufruf stieß bislang jedoch kaum auf Widerhall.

Dies ist auch insofern symptomatisch, als die frühe Reformationszeit zuletzt eher im Schatten der Forschungsentwicklung stand.¹⁸ Die jüngsten Debatten konzentrierten sich auf die späteren Jahrzehnte, seien es die fruchtbaren Kontroversen um das neue Paradigma der Konfessionalisierung¹⁹ oder die vor allem in der angelsächsischen Forschung diskutierten Fragen kulturellen Wandels.²⁰ Dies mag auch ein Reflex auf Tendenzen gerade der englischsprachigen Historiographie sein, die lutherische Reformation in alteuropäischer Kontinuität als »late medieval event« zu betrachten.²¹ In der Diskussion um die Einordnung der Reformation hat also die klassische Sichtweise, nach der die Reformation den Durchbruch vom »Herbst des Mittelalters« (Jan Huizinga) in den Neuanfang der Moderne markierte, zur Zeit einen schweren Stand.²² Fast scheint es, als ob die traditionell neuzeitlich orientierte Reformationsforschung mit dieser Entwicklung stillschweigend konform geht, indem sie sich auf das sichere Terrain

¹⁶ Vgl. ZIEGLER, Territorium und Reformation II, 54–59; WOLGAST, Territorialfürsten. Für weitere Skizzen zur ersten Fürstengeneration der Reformationszeit vgl. SCHEIBLE, Fürsten; WOLTER, Laienfürsten.

¹⁷ Vgl. ZIEGLER, Territorium und Reformation II, 58f. – Einen schnellen Überblick über die Entwicklung in den einzelnen Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung bietet das gleichnamige, von Anton Schindling und Walter Ziegler initiierte Sammelwerk. Vgl. SCHINDLING/ZIEGLER.

¹⁸ Vgl. dazu auch KOHNLE, Reichstag, 17f.

¹⁹ Ausgehend von Ernst Walter Zeedens Konzept der »Konfessionsbildung« wurde das Konfessionalisierungsparadigma maßgeblich von Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard entwickelt. Für die breite Debatte der letzten Jahre vgl. exemplarisch SCHILLING, Konfessionalisierung; REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung; SCHINDLING, Grenzen; ZIEGLER, Konfessionalisierungsthese sowie die weiteren Beiträge in den Sammelbänden REINHARD/SCHILLING; SCHILLING, Reformierte Konfessionalisierung; mit mitteldeutschen Bezug: FREITAG, Konfliktfelder.

²⁰ Vgl. KARANT-NUNN, Reformation of Ritual; KOSLOFSKY; zur Rezeption durch die deutsche Forschung vgl. die Beiträge im Sammelband JUSSEN/KOSLOFSKY.

²¹ BRADY, Einführung, IIX. Programmatisch ist auch der Zuschnitt des von Thomas A. Brady, Heiko A. Oberman und James D. Tracy herausgegebenen »Handbook of European History, 1400–1600. Late Middle Ages, Renaissance and Reformation«. Vgl. BRADY/OBERMAN/TRACY. Die Epocheneinteilung 1400–1600 ist heute in Großbritannien und den USA oft schon im akademischen Betrieb institutionalisiert.

²² Vgl. z. B. BOOCKMANN/DORMEIER, 246f.; WOLGAST, Territorialfürsten, 409. Fast isoliert steht das jüngste Plädoyer für die Krisenthese von Wilhelm Ernst Winterhager da. Vgl. WINTERHAGER, Ablaßkritik.

der Konfessionalisierungsforschung und damit chronologisch auf die Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden zurückzieht.²³

Eine Untersuchung zum landesherrlichen Kirchenregiment muß aus dieser Forschungslage zwei Konsequenzen ziehen. Einerseits gilt es, den Untersuchungszeitraum so zu wählen, daß die imaginäre Epochenlinie zwischen Spätmittelalter und Reformation dem Erkenntnisprozeß nicht im Wege steht. Gerade weil die bisherigen Studien zur spätmittelalterlichen Kirchenpolitik weltlicher Reichsfürsten in der Regel vor der Reformation enden, muß es methodische Forderung sein, die frühe Reformation mit in die Betrachtung einzubeziehen, um die Möglichkeiten des Kirchenregiments in dieser existentiellen Krise der Kirche zu betrachten.²⁴ Andererseits gilt es zu erkennen, daß aktive Kirchenpolitik kein Alleinstellungsmerkmal der Reformationsfürsten war. In diesem Kontext ist auch die alte Frage nach einem Zusammenhang zwischen der Ausprägung des vorreformatorischen Kirchenregiments und einer Affinität der Landesherrn für die Reformation neu zu diskutieren.²⁵

Die Frontstellung gegen zentrale Erzähltraditionen der Reformationsgeschichte ist dabei unvermeidlich. Gegen das »erstmalig« der Reformation, das seinen Ursprung oft genug nur in der Ignoranz der Reformationsgeschichte gegenüber den Entwicklungstendenzen des Spätmittelalters hat, ja letztlich als Langzeitwirkung der apologetischen Abgrenzungsstrategien der Reformatoren selbst verstanden werden kann, gilt es, die Reformation in ihren geschichtlichen Kontext zu setzen.²⁶ Dabei hat die Forschung zuletzt manch vermeintliche Innovation als mehr oder minder bruchlose Fortentwicklung spätmittelalterlicher Ansätze erkannt, sei es durch die Einbettung des Medienereignisses Luther in die Entwicklung der vorreformatorischen Öffentlichkeit,²⁷ sei es im genuin frömmigkeitsgeschichtlichen Bereich, wo gezeigt werden konnte, daß die Reformatoren unmittelbar an Entwicklungen vorreformatorischer Theologie, Predigt und Katechese um 1500 anknüpften.²⁸

²³ Als eines der wenigen Gegenbeispiele der jüngeren Zeit vgl. den Sammelband BUCKWALTER/MOELLER mit dem programmatischen Titel »Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch«.

²⁴ So zuletzt implizit auch Manfred Schulze, indem er ankündigte, seine Untersuchung in einem zweiten Band bis in die Reformationszeit fortzusetzen. Vgl. SCHULZE, Fürsten, III. – Für einen Überblick über die Forschungsliteratur siehe S. 48–65.

²⁵ Vgl. z. B. PRIEBATSCH, Bd. 20, 364f.; WOLGAST, Territorialfürsten, 410; SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft, 41; ZIEGLER, Territorium und Reformation I, 170.

²⁶ Als einflußreicher Vertreter einer neuen Sicht auf das 15. Jahrhundert und die Vorreformation, die sich gegen die traditionelle Perspektive der Reformationsforschung auf den »Herbst des Mittelalters« richtet, gilt Hartmut Boockmann. Vgl. BOOCKMANN, 15. Jahrhundert; DERS., Kirche und Frömmigkeit; zu den jüngsten Debatten vgl. HAMM, Wie innovativ; DERS., Medienergebnis, 160–166.

²⁷ Siehe die Literatur S. 406, Anm. 2.

²⁸ Vgl. OBERMAN, Werden und Wertung; HAMM, Frömmigkeitstheologie; SIGNORIS, THAYER.

Dabei kann es freilich keinesfalls darum gehen, die Bedeutung der Reformation durch historiographische Spitzfindigkeiten relativieren zu wollen. Vielmehr ist mit Berndt Hamm danach zu streben, die »ermüdende Rivalität der Konzeptionen ›kontinuierlicher Wandel‹ und ›revolutionärer Umbruch‹ zu überwinden, um in einem differenzierten Zugang der Komplexität einer historischen Situation gerecht zu werden, in der Prozesse der Beharrung, der langfristigen Umformung und des plötzlichen Klimawandels gegeneinander, nebeneinander und miteinander die Entwicklung prägten.²⁹ Freilich sollte auch ein solcher Zugang die Forderung nach präziser Herausarbeitung und Erklärung der beteiligten Einzel- und Subprozesse keinesfalls aufgeben.

In diesem Sinne ist auch eine Untersuchung der Kirchenpolitik altgläubiger Fürsten vor und während der Reformation als ein Beitrag zur Reformationsgeschichte zu verstehen. Denn als Korrektiv kann sie dazu dienen, der Überfrachtung der Reformation als voraussetzungslosem und damit letztlich unerklärlichem Ureignis der Moderne entgegenzuwirken, kann helfen, den Mythos vom »Dreh- und Angelpunkt der gesamten Neuzeit«³⁰ zu entzaubern. Für eine moderne, überkonfessionelle Geschichte der Reformationszeit müssen die altgläubigen Territorien nicht zuletzt deshalb von Interesse sein, weil sie in vielerlei Hinsicht zeitgenössische Alternativen repräsentieren und damit die spannungsreiche Kontingenz einer offenen historischen Situation aufzeigen. Dies gilt insbesondere für jene weltlichen Territorien, deren Fürsten eine aktiv anti-reformatorische Position einnahmen, also etwa für Brandenburg, Bayern oder das albertinische Sachsen. Denn manche von ihnen formulierten eine »positive« Alternative zu Reformation, indem sie die Abwehr der Reformation mit der Unterstützung altgläubiger Kirchenreform verbanden.³¹ So betrachtet, verspricht die Untersuchung der altgläubigen Territorien und ihrer Fürsten in der Reformationszeit interessante Ergebnisse in Bezug auf die Wege und den Charakter des Übergangs von Spätmittelalter und Früher Neuzeit und seines Ureignisses, der lutherischen Reformation.

2. Alternativen zur Reformation, Alternativen zum Tridentinum? Altgläubige Kirchenreform am Beginn des 16. Jahrhunderts

Gute Historiographie ordnet die Vergangenheit nicht nur chronologisch, sondern präsentiert Entwicklungslinien. In Überblicksdarstellungen zur Reformation wird dies in der Regel dadurch erreicht, daß auf ein Vorspiel spätmittelalterlicher Reformbestrebungen³² der Hauptakt der Reformation folgt, dem dann

²⁹ Vgl. HAMM, *Wie innovativ*, das Zitat 483.

³⁰ Heide Wunder, zitiert nach HAMM, *Wie innovativ*, 497.

³¹ Siehe S. 48–65.

³² Siehe dazu S. 36–39, 48–65.

als Kontrapunkt die Gegenreformation entgegengestellt wird. Letztere firmiert dabei heute in der Regel unter dem Jedinschen Doppelbegriff »Katholische Reform und Gegenreformation« oder neuerdings als »Katholische Konfessionalisierung«, kulminiert aber in jedem Falle ereignisgeschichtlich im Konzil von Trient (1545–1563).³³

Diese Präsentation hat den Vorzug, dem Leser schon in der Chronologie ein Leitmotiv des Zeitalters vor Augen zu führen: das Ringen unterschiedlicher Reformkräfte um die Erneuerung von Kirche und Gesellschaft. Doch geht diese Stringenz zu Lasten der altgläubig bleibenden Territorien und dem Schicksal der dortigen Reformansätze, die im Haupterzählstrang der Reformationsgeschichte bis Trient keinen rechten Platz finden – wie noch neueste Handbücher zeigen³⁴: Was aber wurde aus den Reformansätzen des Spätmittelalters? Führt sie zur Reformation hin oder wurden sie durch diese überwunden, obsolet? Wendeten sich die Protagonisten spätmittelalterlicher Reform der Reformation zu oder erstarrten sie vor ihr? Und weiter: In welchem Verhältnis steht die tridentinische Erneuerung zu den Reformbestrebungen der mittelalterlichen Kirche? Repräsentiert Trient einen voraussetzungslosen Neuanfang oder überwiegen die Kontinuitäten?

Die Dramaturgie der traditionell protestantisch geprägten Reformationsgeschichtsschreibung hat auch die katholische Kirchengeschichte übernommen. Egal ob Luther dabei als Spalter von Kirche und Reich oder – ökumenisch vermittelnd – als Mahner zu neuem Aufbruch erscheint, immer wird die Reformation als wesentlicher Anstoß betrachtet, der die eigenen Reformbemühungen erst wieder in Gang gebracht habe.³⁵ Diese lassen die Darstellungen deshalb stets mit einer gewissen Zeitverzögerung beginnen und konzentrieren sich dabei in der Regel auf die Entwicklungen an der Kurie. Oft heißt es nicht ohne Vorwurf, Rom wäre der Ernst der Lage nur langsam bewußt geworden. Als Meilenstein wird häufig die Arbeit der seit 1534 durch Papst Paul III. eingesetzten Reformkommissionen genannt, der führende kuriale Reformen wie Gasparo Contarini, Gian Pietro Carafa, Reginald Pole und Jacopo Sadoletto angehörten. Aber der wirkliche Durchbruch wird in der Regel erst mit dem langer-

³³ Zur Begriffsbildung vgl. JEDIN, *Katholische Reform*; ZEEDEN, *Periodisierung*. – Zur kontroversen Debatte um katholische Konfessionalisierung vgl. ZEEDEN, *Konfessionsbildung*; SCHILLING, *Konfessionalisierung*; REINHARD, *Katholische Konfessionalisierung*; SCHINDLING, *Grenzen*; ZIEGLER, *Altgläubige Territorien*; DERS., *Konfessionalisierungsthese*. Zum Konzil von Trient vgl. JEDIN, *Konzil*.

³⁴ Vgl. zuletzt z. B. REINHARD, *Probleme*. Eine gängige Darstellungsweise ist die kurze »Rückschau« auf die altgläubigen Reformversuche im frühen 16. Jahrhundert als Einleitung zur Schilderung der katholischen Erneuerung nach 1555, vgl. z. B. RABE, 514–516.

³⁵ In seiner Metaphorik eindrücklich bleibt die entsprechende Passage bei Hubert Jedin: »Noch waren diese Knospen nicht ans Licht gekommen, noch war die katholische Reform nicht stark genug, sich Papsttum und Kirche zu erobern, da kam die Katastrophe. Erst die Glaubensspaltung machte die Bahn frei für die tridentinische Erneuerung der Kirche«. JEDIN, *Trient*, Bd. 1, 23.

sehnten Konzil verbunden, dessen Einberufung – bekanntlich durch den Dauerkonflikt zwischen Habsburg und Frankreich verzögert – erst im Jahre 1545 erfolgte.³⁶

Das Tridentinum steht in vielen Darstellungen nicht nur im Zentrum, es wird oft genug zum Beginn katholischer Reform überhaupt erklärt.³⁷ Wenngleich die Bedeutung seines Reformprogramms für die neuzeitliche Kirche – trotz des Wissens um die Schwierigkeiten seiner Implementierung³⁸ – außer Frage steht, so ist doch auffällig, wie sehr das Konzil zum Ureignis stilisiert wird, um Luthers Reformation einen vergleichbar energischen Aufbruch entgegenzusetzen. Eine Kontinuität zwischen der Kirchenreform des 15. Jahrhunderts und den Dekreten von Trient wird zwar häufig postuliert, der Nachweis jedoch selten geführt, da sich das Forschungsinteresse – zuletzt verstärkt durch die Kontroversen um das Paradigma der Konfessionalisierung – auf die posttridentinische Zeit konzentriert.³⁹ Die frühe Reformationszeit erscheint so unter dem Aspekt der katholischen Reform als weißer Fleck – egal ob man neuere kirchengeschichtliche oder profangeschichtliche Darstellungen zur Hand nimmt.⁴⁰

Aber hat es zwischen den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts und dem Tridentinum tatsächlich ein Abreißen der altgläubigen Reformbemühungen gegeben? War im Reich des frühen 16. Jahrhunderts einige Zeit lang die Reformation die einzige Antwort auf die Reformfrage? Hier ist an der gängigen Erzählfolge vieler Darstellungen zur katholischen Reform Kritik zu üben. Denn diese steht nicht zuletzt im Widerspruch zur heutigen Sicht auf die Anfänge der Reformation. Längst ist Konsens darüber erreicht, daß Luther nicht als einsamer Mahner auftrat, sondern seinen Erfolg vielmehr dem massiven öffentlichen Interesse an der Reformfrage verdankte, an das er mit seinen Thesen anknüpfte.⁴¹ Kirchenreform war demnach im Reich der frühen Reformation ein ausgesprochen virulentes Thema und Namen wie Johannes Eck, Johannes Cochlaeus oder selbst Erasmus von Rotterdam sollten ausreichen, um daran zu erinnern, daß sie es auch dort blieb, wo Luthers Ideen auf Ablehnung stießen.

³⁶ Vgl. z. B. JEDIN, Trient, Bd. 1; ISERLOH/GLAZIK/JEDIN, 449–683.

³⁷ Vgl. z. B. HSIA, 10–25.

³⁸ Vgl. exemplarisch FORSTER.

³⁹ Zur Ausrichtung der Forschung vgl. z. B. JEDIN, Aufsätze; SCHRÖER, hier programmatisch Bd. 1, 1–36; GANZER. Als typische Momentaufnahme vgl. die Ausrichtung der Beiträge des Symposions »Katholische Reform« im Campo Santo Teutonico zu Rom 1988. Vgl. Katholische Reform.

⁴⁰ Vgl. ISERLOH/GLAZIK/JEDIN; BIRELEY; HSIA. Aus der profangeschichtlichen Perspektive vgl. zuletzt REINHARD, Probleme.

⁴¹ Vgl. z. B. WOLGAST, Territorialfürsten, 411–415; BOOCKMANN/DORMEIER, 247; WOHLFEIL, Wormser Reichstag, 89.